

# Änderungen für Personalausweise und Kinderreisepässe ab dem 01.01.2021

**10. November 2020: Ab dem 01.01.2021 erhöht sich die Gebühr des Personalausweises. Außerdem wird die Gültigkeit des Kinderreisepasses verringert.**

Ab dem 01. Januar 2021 werden **Personalausweise für Personen**, die das **24. Lebensjahr vollendet** haben, teurer.

Der Preis ändert sich wie folgt:

Alter Preis: 28,80 €

Neuer Preis: 37,00 €

Zur Beantragung wird weiterhin ein aktuelles biometrisches Lichtbild verlangt, sowie eine Geburts-/Heiratsurkunde (falls noch nicht vorliegend)

Ab dem 01. Januar 2021 wird die **Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen verringert**.

Kinderreisepässe können grundsätzlich bis zur **Vollendung des 12. Lebensjahres** ausgestellt werden.

Die Gültigkeit ändert sich wie folgt:

Alte Gültigkeit: 6 Jahre ab Ausstellung

Neue Gültigkeit: 1 Jahr ab Ausstellung

Außerdem wird sich dies auch auf die Verlängerung auswirken.

Bis jetzt war auch eine Verlängerung von 6 Jahren möglich, dies ändert sich ebenfalls auf nur noch 1 Jahr. Eine Verlängerung ist maximal bis zu fünfmal möglich, je nachdem, wieviel Platz nach Sichtzeichen/Visa im Ausweisheft verbleibt.

Bitte bringen Sie hierzu Ihr Kind, ein aktuelles biometrisches Lichtbild und die Geburtsurkunde (falls noch nicht vorliegend) mit.

Falls ein älteres Dokument (alter Kinderreisepass - ob bereits abgelaufen oder noch gültig ist hier egal) für das Kind existiert, bringen Sie dieses bitte auch mit.

Natürlich haben Sie die Möglichkeit, für ihr Kind auch einen Personalausweis bzw. Reisepass, jeweils mit der Gültigkeit von sechs Jahren zu beantragen.